

Verwaltungsbauten am Kolinplatz
Projektierungskredit für das Bossard- und Fridlinhaus

Bericht und Antrag der Baukommission vom 28. Juni 1977

Sitzung: 28.6.1977
Eingeladen: Stadtrat Dr. M. Frigo
Stadtarchitekt F. Wagner

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder erachtet es als richtig, Teile der städtischen Verwaltung im Gebiete des Kolinplatzes in stadteigenen Häusern zusammenzufassen und die Altstadt dadurch in einem gewissen Rahmen zu beleben. Die Lage ist verkehrstechnisch günstig: Praktisch sämtliche Buslinien tangieren den Kolinplatz und mit der beabsichtigten Tiefgarage Zeughausplatz sollten dannzumal auch genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die beiden auffälligen Häuser finden durch diese Absicht eine sinnvolle Verwendung.

Es ist geplant, die beiden relativ eng zusammenhängenden und publikumsintensiven Verwaltungszweige "Allgemeine Verwaltung" und "Finanzverwaltung" ins Bossard- und Fridlinhaus zu verlegen. Dem Weiterausbau der Verwaltung im Raume Kolinplatz ist die nötige Beachtung zu schenken. Wenn die Baukommission der Ansicht ist, dass sich die beiden Liegenschaften als eigentliches Stadthaus, das die Büros der obersten Exekutive, gewisser Stabsstellen und publikumsintensive Büros beherbergt, eignen und einen durchaus im Rahmen gehaltenen repräsentativen Charakter zeigen dürfen, so darf das nicht heissen, dass mit der Zeit versucht werden soll, mit allen Mitteln möglichst viel "Verwaltung" an den Kolinplatz zu bringen und dadurch eine kontraproduktive Wirkung einer Belebung zu verursachen.

Der Stadtrat beabsichtigt nicht, in den beiden umzubauenden Häusern die Nutzungsdurchmischung durchzuführen. Er vertritt die Absicht, im Gebiete der Altstadt Liegenschaften zu erwerben, bzw. der Stadt gehörende Liegenschaften zu vollen Wohnhäusern umzugestalten und somit die Pflicht zur Erstellung von Wohnräumen abzugelten. Die Baukommission ist unter der Bedingung bereit, dieses Vorgehen zu akzeptieren, sofern der Stadtrat die gleiche Möglichkeit eines "Nutzungsdurchmischungsabtausches" auch dem Privaten ausdrücklich - z.B. in dem zu erlassenden Altstadtreglement - zugesteht. Andernfalls sieht die Baukommission nicht ein, warum der Stadt diesbezüglich mehr erlaubt sein soll als dem Bürger und sie könnte ein solches Vorgehen nicht billigen.

Die Baukommission verlangt, dass im Kostenvoranschlag des auszuführenden Bauprojektes der Abgeltungsbetrag für nicht erstellte Parkplätze gemäss Parkplatzreglement enthalten ist und dass dieser Betrag auch dem Parkplatzfond überwiesen wird.

Die im Rahmen des Vorprojektes errechneten Baukosten sind hoch und müssen nach Ansicht der Kommission für das eigentliche Projekt niedriger ausfallen. Man sollte aber dabei nicht ausser Acht lassen, dass es sich lediglich um grob geschätzte Kosten handelt, dass sich bezüglich der Funktion als auch bezüglich des Standortes um gewisse für die Stadt Zug repräsentative Bauten handelt und dass, anderseits mindestens für das Bossard-Haus, vom Bund eine Subvention zu erwarten ist.

Mit 8:2 Stimmen wurde Eintreten und Zustimmung beschlossen. Ein Mitglied, das der Vorlage nicht zustimmen konnte, wollte vorerst Alternativvorschläge möglicher Standorte für die Verwaltung abgeklärt wissen, dem anderen Mitglied waren die möglichen Baukosten einfach zu hoch.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Der Präsident: Dr. S. Ulrich